



CODE OF CONDUCT (VERHALTENS- UNTERNEHMENSLEITLINIEN) FÜR ETHISCHES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER EKW GMBH

Vorwort

EKW steht für führende Feuerfestprodukte und -serviceleistungen, die durch kompetente und motivierte Mitarbeiter¹ ermöglicht werden. Das allein genügt aber nicht.

Um nachhaltiges Wachstum zu erzielen, bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unser Ziel ist nicht nur eine Risikominimierung durch Einhaltung der entsprechenden Gesetze und bestehende Richtlinien, sondern darüber hinaus ethisch einwandfreie Praktiken im Interesse des Unternehmens und aller unserer Stakeholder. Integrität, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit sowie respektvoller Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern bilden die Grundlage unseres Tagesgeschäfts. Sowohl unsere Leistungen wie unsere Werte sind wesentlich für das Vertrauen, das uns unsere Kunden, Partner, Kapitalgeber und die Öffentlichkeit entgegenbringen und uns so zum Erfolg verhelfen.

Es ist EKW Tradition unternehmerisches Handeln sowie technische Spitzenleistungen mit hohen ethischen Grundsätzen zu verbinden. Die Reputation von EKW, die technische, wirtschaftliche und soziale Kompetenz, sowie die Integrität aller in unseren Unternehmen Beschäftigten ist unser Kapital. Diese Werte müssen für uns alle höchsten Rang haben, sie sind zu schützen.

Als zunehmend internationales Unternehmen müssen wir die jeweiligen nationalen Regeln beachten, uns aber zugleich an global gültigen Standards (Menschenrechte, Regeln zur Korruptionsbekämpfung etc.) orientieren. Hieraus sind die nachfolgenden Unternehmensleitlinien abgeleitet, für deren Beachtung wir alle verantwortlich sind. Insbesondere Führungsfunktionen rechtfertigen sich maßgeblich durch das Ausfüllen einer Vertrauens- und Vorbildfunktion. Neben den jeweiligen Vorgesetzten steht für das Verständnis und in Zweifelsfällen der Compliance Beauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung.

Die Unternehmensleitlinien sollen Auskunft darüber geben, welche Handlungen im täglichen Geschäftsverkehr ge- bzw. verboten sind.

Kein Geschäftsabschluss ist es wert, das Vertrauen in unsere Integrität zu erschüttern und unsere Reputation zu gefährden.

EKW GmbH
Eisenberg, Januar 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael P. Wiessler', is written over a horizontal line.

Dipl. Ing. Michael P. Wiessler
Geschäftsführer

¹ In dem vorliegenden Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulin verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen beide Geschlechter; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen. Eine Benachteiligung im Sinne von § 1 AGG, gleich welcher Art von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird damit nicht intendiert.

1. Grundsätze

Diese Unternehmensleitlinien finden in Ergänzung des bereits gültigen „Werte-Leitbilds“ Anwendung und dienen zugleich als Basis für weitere interne Richtlinien, insbesondere den „Verhaltenskodex: Befolgung der Gesetze und EKW-Regeln“ (Compliance-Richtlinie). Ziel ist es, eine weitere Orientierung zur Anwendung der Unternehmensleitlinien, der jeweiligen nationalen Vorschriften sowie der sonstigen Regelungen der EKW zu schaffen. Für deren Beachtung ist jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich. In Zweifelsfragen hat er seinen Vorgesetzten zu beteiligen. Der zuständige Compliance Beauftragte steht ebenfalls beratend zur Verfügung. Es werden außerdem wiederkehrende Schulungsveranstaltungen über die relevanten Themenbereiche und insoweit zu beachtenden Vorschriften durchgeführt. Bei Bekanntwerden konkreter oder drohender Verstöße gegen ethische, gesetzliche oder EKW-interne Regeln und Grundsätze ist der jeweilige Vorgesetzte und/oder der Compliance Beauftragte zu informieren. Der Compliance Beauftragte hat Hinweise auf Verstöße streng vertraulich zu behandeln und eine objektive Aufklärung der Vorkommnisse zu gewährleisten. Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz oder EKW-Regeln ein Nachteil erwachsen.

1.1 Achtung der Menschenrechte, Grundrechte

EKW respektiert die international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für deren Einhaltung ein. Gleiches gilt für die Beachtung der Schutzrechte nach den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen.

1.2 Diskriminierungsverbot

In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt ein hohes Potential. Daher beschäftigt EKW aus Überzeugung Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre des respektvollen Miteinander zu fördern und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Weltanschauung oder Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entgegenzutreten.

1.3 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen sowie anderen Arbeitnehmern wird nicht toleriert. Das Mindestalter für eine Erwerbstätigkeit bei EKW darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, keinesfalls unter 15 Jahren. EKW lehnt sämtliche Formen von Zwangsarbeit ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Arbeit gezwungen werden.

2. Zusammenarbeit, Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

2.1 Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitarbeiter haben Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen von EKW in Konflikt geraten können. Insbesondere ist es untersagt, sich an den Unternehmen von Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder private Geschäftsbeziehungen mit ihnen einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann anzunehmen, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei EKW zu beeinflussen.

Interessenkonflikte können sich auch aus geschäftlichen Beziehungen zu Freunden und Verwandten ergeben. Um einen potentiellen Interessen- oder Loyalitätskonflikt auszuschließen, ist der unmittelbare Vorgesetzte bzw. der Compliance Beauftragte zuvor zu beteiligen.

Kein Mitarbeiter darf persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von EKW ergeben, anbieten oder annehmen, bei denen bei vernünftiger Betrachtung davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.²

Die Annahme/Abgabe von Geld ist generell untersagt. Dies gilt gegenüber Amtsträgern wie gegenüber Mitarbeitern privater Unternehmen.

Einladungen zu z.B. Geschäftsessen o.ä. müssen sich in den Grenzen üblicher Gastfreundschaft halten. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten geboten. Hier ist im Zweifel der Rat des Compliance Beauftragten einzuholen.

2.2 Fairer Wettbewerb, Beachtung des Kartell- und Wettbewerbsrechts

EKW ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Unsere Gesellschaften, deren Geschäftsleitungen und Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige oder sogar strafrechtlich relevante Praktiken einlassen.

Dies gilt vor allem für rechtswidrige Absprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren können. Insoweit sind sowohl die jeweils einschlägigen nationalen Vorschriften als auch die internen Regelungen der EKW, vor allem der „Verhaltenskodex: Befolgung der Gesetze und EKW-Regeln“ (Compliance-Richtlinie), zu beachten.

2.3 Spenden und Sponsoring

EKW leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Jede Ausnahme von dieser Regel ist zuvor mit der Geschäftsführung und/oder dem Compliance Beauftragten abzustimmen. Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger, dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieser Leitlinien genutzt werden.

2.4 Beachtung durch Partner

Wir sind unseren Kunden und Lieferanten stets ein verlässlicher Partner, die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und Fairness. Dabei streben wir ein langfristiges partnerschaftliches Verhältnis an. Wir legen daher darauf Wert, dass unsere Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten die hier formulierten Prinzipien gleichermaßen beachten.

3. Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle EKW-Mitarbeiter haben für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen.

Die strikte Einhaltung insbesondere der Sicherheitsvorschriften sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen ist hierzu unverzichtbar. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften umgehend dem Vorgesetzten und/oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

² Kleinere Zuwendungen, die außer Betracht bleiben, sind nach Art und Umfang bzw. Wert definiert, z.B. in der Compliance-Richtlinie!

4. Umweltschutz

EKW ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt zu schützen. Alle Mitarbeiter haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende, vermindernende Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend dem Vorgesetzten und/oder der Geschäftsleitung zu melden.

5. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit (PR) und Schulungen

Mitarbeiter, Geschäftspartner, Anteilseigner, Medien und die Öffentlichkeit informieren wir möglichst offen und transparent über Entwicklungen in unseren Unternehmen. Basis dafür ist eine einheitliche und abgestimmte Kommunikationspolitik. Dies gilt auch in Fällen, in denen das Unternehmen mit dem Vorwurf erheblicher Verstöße gegen die hier beschriebenen Prinzipien konfrontiert wird.

Um bei den Mitarbeitern ein tiefes Verständnis und Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser Regeln sowie die mit Verstößen verbundenen Risiken zu wecken bzw. zu verstärken, werden wiederkehrende praxisgerechte Schulungen durchgeführt. Dies gilt insbesondere für Schwerpunkte des „Verhaltenskodex: Befolgung der Gesetze und EKW-Regeln“ (Compliance-Richtlinie), hier vor allem der Korruptionsbekämpfung und der Beachtung des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

6. Schutz von Unternehmenseigentum, Umgang mit Informationen, Datenschutz

Alle EKW-Mitarbeiter gehen sorgsam und verantwortlich mit dem Unternehmenseigentum um. Hierzu zählen insbesondere das betriebliche Know-How, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen und Gegenstände gewerblicher Schutzrechte, wie der Umgang mit Büroeinrichtungen, Arbeitsmitteln und Firmenfahrzeugen.

Jeder EKW-Mitarbeiter ist verpflichtet, für das Unternehmen wesentliche Informationen, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit oder in sonstiger Weise bekannt geworden sind, geheim zu halten und in Zweifelsfällen den Vorgesetzten oder den Compliance Beauftragten zu informieren.

Unabhängig davon, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten nach dem jeweiligen nationalen Recht geschützt sind, gilt das Verbot, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für EKW erhaltenen personenbezogenen Daten für andere Zwecke zu nutzen. Dies gilt auch für Daten und Informationen, die sich auf Partnerunternehmen beziehen und einer besonderen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Die Einhaltung dieser Leitlinien ist für alle Mitarbeiter zwingend, Verstöße werden - unabhängig von der gesetzlichen Situation im jeweiligen Land - disziplinarisch geahndet und können darüber hinaus Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Umsetzung und Informationen

Die EKW ist bestrebt, dass durch die Einhaltung unseres Codes of Conducts sowie der daraus resultierenden Richtlinien unseren Mitarbeitern keine Beeinträchtigungen entstehen. Wir tragen dafür Sorge, dass die erlassenen Richtlinien in unserem Unternehmen kontinuierlich verbessert, angepasst und dokumentiert werden.

Bei Fragen zu den Richtlinien sowie Ungewissheiten bei zu treffenden Entscheidungen können sich unsere Mitarbeiter vertrauensvoll an ihre Führungskraft wenden, die Personalabteilung oder den Compliance Beauftragten (compliance@ekw-refractories.com) direkt kontaktieren.